

Für alle Spielniveaus geeignet!



Tischtennis – Qualitäts–Kurs vom 31. März – 04. April 2008

Bronschhofen/ SG (Schweiz)

Für alle Spiel- und Altersklassen bietet das Tischtennis – Institut Schwarzwald in den Osterferien einen qualifizierten und modernen Tischtennis-Kurs in Bronschhofen/ SG in der Schweiz an. In diesem modernen Lehrgang stehen neben Techniktraining Taktik-Basics, Auf- und Rückschlagtraining, Training der Beine am Tisch, Ganzkörper-Kräftigung sowie koordinative Aspekte im Vordergrund. Der Lehrgang steht unter Leitung eines kompetenten TTIS-Berufstrainers.

Kurszeiten*:

31.03.2008	14:00 - 16:30 Uhr
01.04.2008	09:30 - 12:00 Uhr 14:30 - 17:00 Uhr
02.04.2008	09:30 - 12:00 Uhr 14:30 - 17:00 Uhr
03.04.2008	09:30 - 12:00 Uhr 14:30 - 17:00 Uhr
04.04.2008	09:30 - 12:00 Uhr

*= unverbindlich im Sinne der Veranstaltungsbedingungen

Tarife:

- Lehrgang € 129,85
- Lehrgang inkl. Ue/ Fr. Hotel*** € 429,85
- Lehrgang inkl. Ue/ Fr. Hotel**** € 569,85

Veranstalter:

Tischtennis – Institut Schwarzwald
Sommerbergweg 6, D-72270 Baiersbronn
Tel: +49 (0)7447 919910
Fax: +49 (0)7447 919930
Email: info@tischtennisinstitut.eu
Internet: www.tischtennisinstitut.eu



Meldetermin:
15. März 2008, 24:00 Uhr



Meldetermin: 15. März 2008, 24:00 Uhr

Lehrgangs-Anmeldung (bitte einsenden an):

Tischtennis-Institut Schwarzwald, Sommerbergweg 6, D-72270 Baiersbronn

Fax: +49 (0)7447 - 91 99 30, E-Mail: info@tischtennisinstitut.eu

Lehrgang in **Bronschhofen/ SG** vom **31.03.2008** bis **04.04.2008**

Buchung: nur Lehrgang € 129,85 Lehrgang inkl. 4 Ue/ Fr. in Hotel *** € 429,85
 Lehrgang inkl. 4 Übernachtungen/ Fr. in Hotel**** € 569,85

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/ Ort: _____

Telefon: _____(p) Telefon: _____(Büro)

Fax: _____(p) Fax: _____(Büro)

Email: _____(p) Email: _____(Büro)

Geburtsdatum: _____ Spielstärke/ -Liga: _____

Verein: _____ Vereins-Trainer: ja nein

(Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten))

Veranstaltungsbedingungen Lehrgänge Tischtennis-Institut Schwarzwald

Alle Teilnehmer sind verpflichtet die jeweiligen Hausordnungen und die Benutzungsregelungen der Unterkünfte, Verpflegungs- und Austragungsstätten vorbehaltlos zu respektieren. Bei Lehrgängen darf nur mit sauberen Hallenschuhen mit weißen bis hellgrauen Sohlen sowie farblosen Naturgummisohlen gespielt werden. Während der kompletten Lehrgangs- und Trainingszeit ist der jeweilige Teilnehmer verpflichtet, den Trainern und Aufsichtspersonen gegenüber, die vom TTIS eingesetzt wurden, die nötige Disziplin zu wahren und deren Anweisungen Folge zu leisten. Bei grobem Verstoß gegen diese Pflicht kann der betreffende Teilnehmer vom gebuchten Lehrgang nach Ermessen des jeweiligen Maßnahmen-Leiters ausgeschlossen werden. Die gesetzliche Aufsichtspflicht erstreckt sich bei Minderjährigen, die am Lehrgang teilnehmen, nur auf die reine Trainingszeit in der Halle. Eine pädagogische Aufsicht während des Lehrganges auch außerhalb der TTIS-Aufsicht kann ausdrücklich mit dem TTIS für alle Lehrgangsangebote durch getrennte Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten eines minderjährigen Teilnehmers vereinbart werden. Bei organisatorischen Problemen behält sich der Veranstalter kurzfristige Änderungen der vereinbarten oder mitgeteilten Termine (auch Trainingszeiten) vor; dies kann auch die Reduzierung der Trainings- oder Seminarzeit um maximal. 30 Minuten sein. Grundsätzlich ist jeder Teilnehmer bei Lehrgängen für sich selbst verantwortlich; dies gilt insbesondere auch für Ruhepausen und Unterbrechungszeiten außerhalb der Lehrstunden, für die keine getrennte Vereinbarung vorliegt. Eine mögliche Haftpflicht- und Unfallversicherung ist Sache des Teilnehmers. Bei einer frühzeitigen Abreise/ Abbruch/ Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung entstehen keine Rückerstattungsansprüche von Lehrgangsgebühren an das TTIS. Es dürfen nur Personen teilnehmen, die körperlich gesund und belastbar sind; in begründeten Zweifelsfällen behält sich der Teilnehmer die Vorlage eines ärztlichen Attestes vor. Minderjährige können nur mit Erlaubnis der Eltern an Lehrgängen teilnehmen. Bei kurzfristiger Krankheit (innerhalb der letzten 3 Tage vor Lehrgangsbeginn) kann abgesagt werden, ohne dass dem Teilnehmer Kosten entstehen. In diesem Fall, sowie bei Arbeitsunfall im gleichen Zeitraum, muss dem Veranstalter allerdings eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden. Sonstige schriftliche oder telefonische Anmeldungen können bis 10 Tage vor Lehrgangsbeginn schriftlich beim Veranstalter widerrufen werden, ohne dass dem angemeldeten Teilnehmer Kosten entstehen; maßgebend hierfür ist das Eingangsdatum der Mitteilung beim Veranstalter. In anderen Fällen (z.B. falsch adressierte, verspätete oder keine Absage) wird eine von der Buchung des Teilnehmers ausgehende 80%ige Lehrgangsgebühr in Rechnung gestellt. Teilnahmevoraussetzung für diesen angebotenen Lehrgang ist die Anerkennung der vorliegenden Veranstaltungsbedingungen.